

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redaction: Theodor Probstsch.

Druck und Eigenthum des Herausgeber: Klopsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Zustellung...

Inseratenpreis: Für den Raum eines gepalteneu Zeils 1 Rgr. Unter „Eingekandt“ bis Seite 2 Rgr.

Mit dem 1. Januar 1870

beginnt das erste Quartals-Abonnement auf die „Dresdner Nachrichten“. Für Dresden abonniert man 20 Rgr. in der Expedition, Marienstraße 13; auswärtige Abonnenten wollen gefälligst die Pränumerations-Beim nächstgelegenen Postamt...

Dresden, den 31. December

St. Königl. Majestät hat genehmigt, daß der Oberberggrath Jhle zu Freiberg und der Berggrath Professor Dr. von Cotta an der Bergacademie daselbst den von St. Maj. dem Kaiser von Rußland ihnen verliehenen St. Stanislaus Orden 2. Classe, der Berggrath von Cotta mit dem Stern, annehme und trage.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 29. December. Nach Abhaltung einer geheimen begann die öffentliche Sitzung um 6 Uhr und wurden zunächst den Herren Adv. Heydenreich für eine überreichte Druckschrift, Gemeinde-Ordnung betitelt, und Director Reinhardt für den überreichten Jahresbericht der hiesigen königl. Blindenanstalt, sowie dem Directorium der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde für Uebersendung einer Schrift, zur Wasserversorgung Dresdens, der Dank des Collegiums ausgesprochen.

Dem Stadtrath Beschl. ist für dessen vorzügliche und ausgezeichnete Leistungen auf Anregung der Finanzdeputation eine transitorische Gehaltszulage von jährlich 100 Thalern bewilligt worden. Das Dankschreiben des Stadtraths Beschl. wird zur Kenntniss genommen. Auf die Anträge des Collegiums, den Vorsteherlagerplatz betreffend, hat der Stadtrath geantwortet, daß es zweckmäßig, ja notwendig sei, daß dieser Schweine-lagerplatz an der Marienbrücke bleibe und nicht außerhalb des Stadtgebietes verlegt werde, nur andere innere Einrichtungen sollen nach dem Gutachten des Bezirksarztes vorgenommen werden.

Die Gerablegung der Kasernenstraße und deren Fortführung bis zum oberen Kreuzweg vermag das Kriegsministerium nicht zuzugeben. Der Stadtrath kann dem Antrage des Collegiums, der darauf hinzielt, durch Begünstigung der Privatschulen nach Berliner Vorgängen eine Erleichterung der für die Stadt erwachsenden Schulbedürfnisse zu beschaffen, nicht ba diese Vorgänge nach im Jahre 1861 angefallenen günstigen Resultate ergeben hätten.

Ein Antrag: Walter, den Stadtrath zu ersuchen, beim Finanzministerium die Bitte, das Verlangen zu stellen, dasselbe wolle die Bahnübergänge in den Straßen der Stadt für den Wagen- und Fußgängerverkehr so herstellen lassen, daß Gefahr für die Passanten nicht mehr vorhanden ist, wird mit dem Antrage von Dr. Kothke, für die Friedrichstadt den Uebergang bei der Weißeritz betreffend, und mit Wünschen von Adler für die Neustadt, an die Verfassungs- und Finanzdeputation zur Prüfung übergeben. Das Collegium beschloß sich dann mit der fortgesetzten Verathung über den Entwurf eines Regulativs für die städtische höhere Mädchenschule und wurden die §§ 7-4 durchberathen. (Ref. Stellvertreter Dr. Wigard.) Im § 7, welcher vom Lehrplane handelt, wird die Prüfung desselben dem Stadtrathe statt der Schullinspection zugestanden und die Genehmigung des Lehrplans durch die Kreisdirection als unnötige Beoormundung des Unterrichts-wesens nicht gebilligt. Als obligatorische Lehrgegenstände haben zu gelten: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Formenlehre, deutsche Sprache und Literaturgeschichte, französische und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, (Wissenschaften und Gesundheitslehre; Antrag der Deputation.) Kunstgeschichte und Mythologie, Zeichnen, Gesang, weibliche Handarbeiten, Turnen; Antrag der Deputation. Gegen Aufnahme von Wissenschaften und Gesundheitslehre namentlich Av. Bruner, der fürchtete, daß durch Vermehrung der Lehrfächer die Grindlichkeit in den anderen Fächern leidet; so könnte auch Rechtskunde, Hygiene in den Lehrplan aufgenommen werden. Dem gegenüber betonte Stadts. Wegener, das Schicksal der Mädchen sei ein Gebot der Nothwendigkeit, und was die Rechtskunde betreffe, so sei das Recht

in die Brust jedes Kindes geschrieben: „Was Du nicht willst u. s. w.“ Mit d. r. Befolgung dieses Grundsatzes würden auch die Großen durchkommen. Nach einer Erklärung durch den Referenten erklärte sich Bruner beruhigt. § 14 (gemeinsames Gebot) wird als nicht ins Regulativ gehörend gestrichen. Dr. Wigard empfahl sodann als Referent, das Localstatut zur zehnten Abtheilung der Städte-Ordnung nach erfolgter Genehmigung durch die Kreisdirection mitzutheilen, und den Antrag des Protok. D. Epley und Genossen wegen Minderung der Gerichtszeit mit Bezug auf den Beschluß der zweiten Kammer in dieser Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Das Collegium beschloß demgemäß. Entgegen dem Antrage der Verfassungsdeputation (Ref. Adv. Krippendorf) bezieht das Collegium, die Verlängerung der Priesnitzstraße, der Jägerstraße und des Rannenhelweges betreffend, dem Beschlusse des Stadts. als gemäß die Dritte dieser Straßen auf 24 Ellen festzusetzen, während die Deputation hinsichtlich der Jägerstraße eine Breite von 25 Ellen wünscht. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte der Kreuz-, Neustädter und Annen-Parodie sind jetzt von städtischen Kassenstellen gegen Remuneration besorgt worden. Die Gemeindevertretung hatte es abgelehrt, diese Geschäfte durch städtische Beamte weiter besorgen zu lassen. Auf Wunsch der Kirchenvorstände, diese Einrichtung fortzusetzen zu lassen, beschloß heute das Collegium, sie nur noch bis 31. December 1870 p. o. o. dauern zu lassen, ohne verantwortlich zu sein, damit die Kirchenvorstände Vorkehrungen treffen können, auf welche Weise diese Geschäfte von da an zu besorgen sind. Durch Uebernahme mehrerer fiscalischer Straßen in Neu- und Antonstadt sind auch Plätze in das Eigenthum der Stadtgemeinde gekommen, wo Plakatstelen und Plakatstelen des Herrn Gude stehen. Der Unternehmer ist beim Stadtrath um Ermäßigung seiner zu zahlenden Gebühren eingekommen und auf Vorschlag der Finanzdeputation (Ref. Goldschlager Schulze) beschloß das Collegium, den Platzins auf 2 Thlr. herabzusetzen und für den Anschlag von städtischen Bekanntmachungen 50 Procent des tarifmäßigen Anschlagbetrags zu gewähren. Einen inter-ressanten Bericht erstattete Adv. Lehmann über die Verhältnisse des Bürgerhospitals. Die Deputation findet die Antwort auf den im vorigen Jahre vom Stadts. Seyffarth gestellten Antrag, das Bürgerhospital betreffend, ungenügend und nicht befriedigend und beantragt: 1) eine alljährliche Mittheilung über den Finanz- und Personalstand des Hospitals, 2) die Beantwortung der Frage über den bevorstehenden Bau und die künftige Einrichtung des Hospitals, 3) Ertheilung von Auskunft, ob die Bitte vom Kürschnermeister Burkhart, als Desjengen, der im Jahre 1841 zuerst den Antrag auf Errichtung eines Hospitals für hiesige Bürger im Stadtverordnetencollegium gestellt hatte, sowie eine Votivtafel mit den Namen Solcher, die Legate für das Hospital aufgestellt hätten, in den Räumen des Versorgungshauses, wo jetzt Hospitaliten untergebracht sind, in Ausführung früherer Beschlusses aufgestellt sind; endlich 4) geeignete Veröffentlichungen, um das Interesse für das Bürgerhospital rege zu erhalten. Aus dem Referate ging hervor, daß das Vermögen des Bürgerhospitals Ende 1868 106 694 Thlr. betragen hat, welche Summe durch Gemeinnutz Dresdner Bürger, worauf man stolz sein könne, größtentheils zusammengekommen sei. Das Collegium acceptirte einstimmig die Anträge der Deputation. Dem Gesuche der Frau Director Reimüller um Ueberlassung der Räume im Gewandhause für 3 bis 4 Monate zu theatralischen Zwecken hat bereits der Stadtrath nicht stattgegeben und nur Herr Reimüller das Gewandhaus für den 1. und 2. Januar zu Theateraufführungen zu überlassen beschloßen. Das Collegium genehmigte letzteres unter der Bedingung, daß Herr Reimüller seinen Verbindlichkeiten gegen die Stadtlaste bis Ende December nachgekommen ist. Referent Adv. Lehmann fügte noch den Wunsch hinzu, daß Herr Reimüller einen Theil des Erlöses der Vorstellungen für sein Personal, dessen traurige Lage er so sehr geschilbert habe, verwenden möchte. Von demselben Referenten wurde auch über die Reclamation des Prof. v. Hettner zum Stadts. v. n. den Bericht erstattet. Herr Hettner hatte sich auf das Zeugniß des Ministeriums des Innern berufen, nach welchem er Mittwoch, als an dem Tage, wo die Sitzungen der Stadtverordneten stattfinden, Abends Vorlesungen in diesem Winterjahre gehalten habe. Die Deputation hält den Behinderungsgrund nicht für ein Winterjahrs, als zutreffend und empfiehlt, die Anfrage, Herr Hettner zu fragen, ob er in der Lage sei, die Vorlesungen im Winterjahre zu halten, dem Ministerium zur Annahme der Wahl anzuempfehlen. Nach Ablehnung eines Unterstützungsgesuchs für den Verwalter des Fremden-Schlachthofes und nach Bewilligung von 50 Thlr. zu Bestreitung verschiedener Aufwände bei der am 10. Januar stattfindenden Einweihung der neuen Annen-realschule ergriff der Vorsitzende das Wort zum Jahresabschlussbericht über die Thätigkeit des Collegiums im verwichenen Jahre und

danke für die ihm bewiesene Unterstützung und Rücksicht bei Ausübung seines Amtes. Das Collegium sprach durch Erheben von den Seiten ebenfalls seinen Dank dem Vorsitzenden für die unparteiische und hingebende Leitung der Geschäfte aus. — Ende der Sitzung nach 10 Uhr Abends.

Die durch das Bundesgesetz angeordnete Aufhebung der Portofreiheit trifft auch die Eisenbahngesellschaften in ziemlich umfassendem Maße, da viele derselben, ja die meisten, im Punkte der Portofreiheit Vergünstigungen genossen, die nun zum Theil wegfallen, zum Theil durch Entschädigung abgelöst werden. Die Eisenbahngesellschaften, denen die Portofreiheit für ihre Dienstleistungen vertragsmäßig zugesprochen worden ist und welche deshalb Entschädigung zu beanspruchen haben, sind in Sachsen die Vöbau Jittauer, die Großenhain-Priestowitzer, die Greiz-Brunner und die Leipzig-Dresdner Bahn. Der Borna-Rieschiger und Göbnitz-Berner Bahn ist die portofreie Beförderung ihrer Dienstfachen früher erteilt worden.

Der Besitzer des Schlosses Rippshausen bei Dresden, Prinz Heinrich XV. von Neuch. J. L. ist in Meran in Tirol nach längerem Leben verstorben. Der Verewigte, der am 5. Juli 1834 geboren war, ist auch in weiteren Kreisen durch seine hingebende Thätigkeit als Commandeur des Johanniter-Ordens im Königreich Sachsen, sonderlich im Jahre 1866 bekannt geworden.

Nicht wenig Aufsehen machen in Leipzig die Angriffe, welche die sächsische Regierung und später auch die Leipziger Zeitung gegen die luxuriose Verwaltung des städtischen Vermögens gerichtet hat. Es ist binnen wenigen Jahren dahin gekommen daß Leipzig, bisher die reichste und bestsituirte Stadt des Landes hinsichtlich der Ansprüche an den Säckel der Gemeindeglieder gegenwärtig unter den finanziell am schlechtesten situirten Gemeinden des Landes rangirt. Der Grund dieses rapiden Wechsels liegt nicht bloß in zahlreichen kostspieligen Experimenten und Manipulationen des Stadtraths, sondern namentlich in deren Aufnehmen von vielen Millionen zu allerhand großen Luxusbauten. Ferner klagt man, daß fast alle städtischen Bauten über die Veranschlagung oft beispiellos weit hinausgingen, daß der städtische Grund und Boden vor wenigen Jahren für ein Dutzend hinweggegeben wurde, damit man ihn später zu einem höheren Preise für die Stadtgemeinde wieder erwerbe. Ferner kommt es vor, daß Privatleute Häuser auf städtischem Boden bauen, moorn man auf dem hochverkauften Magistral kein Sterbenswünschen weiß, daß sich der Magistrat bei der Ausmessung von Kreal um mehrere tausend Quadratellen verschiefert oder die Wiederverpachtung von Feldern reinweg vergißt u. s. w. Kurz, diese sorglose Geschäftsverwaltung hat Leipzig eine Anleihe von mehreren Millionen, eine erhöhte Ausdehnung von Parochialanlagen und so hohe Communalsteuern gebracht, daß sie im nächsten Jahre das ansehnliche d. s. Betrags der Staatssteuern ausmachen. Die beiden Zeitungen bringen daher auf Anregung einer Enquete über die städtische Finanzverwaltung.

Die Zeichnungen auf die sächsische, in ein fünfprocentiges Papier umgewandelte Anleihe haben in Dresden und Leipzig eine so rege Theilnahme gefunden, daß dieselben noch vor dem Schlußtermine geschlossen werden mußten. Gleich günstige Nachrichten sind aus Frankfurt a. M. und aus Berlin, woselbst die Anleihe ebenfalls aufgelegt worden ist, eingelaufen. In Berlin wurde sogar die Zeichnung am Mittage des ersten Tages bei noch großem Zubrange, der unbefriedigt gelassen werden mußte, geschlossen.

Professor Hänel hat sich, einem Rufe des Kaisers von Oesterreich folgend, nach Wien begeben, um die plumpen Fagafuss auf dem neuen Opernhause etwas grazioser zu gestalten. Fast gleichzeitig ist daselbst Professor Semper eingetroffen. Wie man sich hier in Dresden erzählt, ist Prof. Hänel die Seele des Plans, wonach das neue Theater zwischen Zwingerwall und Stallgebäude eingekleidet werden soll. Zugleich würde damit auch die Erneuerung an den großen Vorgänger Hänel's, Prof. v. Rietsch, verloren gehen, da dann Rietsch's plastische Arbeiten nicht an dem Neubau verwendet werden könnten. Vielleicht gelingt es dem Zufall, welcher jetzt in Wien die beiden hochverdienten Männer, Semper und Hänel, zusammenführt, für die Kunstinteressen Dresdens gedeßliches Resultat zu erzielen.

Die Feuerweh zu Blauen b Dresden in Verbindung mit dem Turnverein daselbst haben zur Sylvester-Nacht auf Reiserwitz eine Festschicht veranstaltet, bei welcher außer Ball noch besondere Ueberrassungen den freundlichst eingeladenen Freunden, Gönnern und Kameraden dieser Corporationen geboten werden.

Dem Vernehmen nach hält Herr Hönel auf dem Schweigerhause den 11. Januar den ersten öffentlichen Masken-Ball ab.

Wie der in Dresden erscheinende Allgemeine Polizeianzeiger berichtet, trafen sich seit einiger Zeit auf dem Con-konerte zwei angebliche Engländer, die ein Geschäft

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.